

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan



Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Quartal...

Anzeigen kosten die fünfspaltige Spalte oben...

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: J. Drangenberg, Bochum.

Unsere Parole heißt: Alle Kameraden herein in den Verband!

Zum zweiten nationalen Bergarbeiter-Congress.

Glückauf! Nun wo in Wald und Haag spricht lustig Blüth' und Blatt...

Nicht mehr zurück, nein vorwärts nur geht jetzt der Bergmannsschritt...

Nicht mehr wie sonst, will arm und bloß, er nur der Fröhner sein, der Schätze aus der Erde schooß...

Internationale Taktik der Bergleute.

Um den ausländischen Bergleuten von der Bewegung der Ruhrknappen, überhaupt von der augenblicklichen Lage in Deutschland...

Müllers Aufruf hat die sofortige Wirkung gehabt, daß eine Reihe obscurer Feilschänder die Bergleute vor der „sozialdemokratischen Zeitung“...

Daß der internationale Bergmannsalarm gewissen Leuten gegen den Schwitz geht, ist sehr begreiflich. Gar kein Recht hat man aber, aus der Vaterlandslosigkeit zu zeihen...

Unsere gewerkschaftliche internationale Verbindung ist nur eine Folge der internationalen Kapitalverbindung! Ohne diese wäre jene nicht vorhanden...

Ist es patriotisch, wenn Krupp und seine Freunde dem Staat — ihrem Vaterland! — die Schienen z. B. bedeutend theurer ankreiden, wie dem „wunden“ Rußland...

Wir fühlen uns frei von Vaterlandslosigkeit. Unsere Heimath ist uns gerade so lieb wie dem ersten und besten Commerzienrath...

Kameraden angewiesen und Esel, Tölpel wären wir, wollten wir uns von dem Gesalbader jener Preßkulis beeinflussen lassen...

Der Lohn der deutschen Bergleute im Jahre 1896.

Rechtlicher wie seit Jahren wird zur Zeit wieder einmal die Lohnfrage in den deutschen Bergwerkskreisen erörtert. Die Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung...

In dem 1. Hefte der „Zeitschrift für Bergbau-, Salinen- und Hüttenkunde“ (Jahrgang 1897) werden die Lohnziffern aus den preussischen Bergwerken mitgetheilt...

Nach der genannten Zeitschrift verdienten die Bergleute in nachbenannten Kreislern folgenden Tagelohn u. verfahren Schichten:

Table with columns for region (e.g., Kohlenbergbau, Braunkohlenbergbau), year (1895, 1896), and wage amounts.

Nach dieser Tabelle ist der Lohn der preussischen Bergleute durchschnittlich gestiegen. Die höchste Steigerung erfuhr der Lohn der Siegerländer Kameraden mit 14%...

Table showing wages for specific locations: Bonn (1), Bochum (2), Klaustral (3), Halle (4), Waldenburg (5), Tarnowitz (6), Zwickau (7), München (8).

Auch hier also überall eine Erhöhung der Löhne. Doch sind die Zahlen der Knappschäftsberufsgenossenschaft für die Berechnung des wirklichen Lohnes gänzlich zu verwenden...

Also die Lohnstabellen der Berufsgenossenschaft sind nicht geeignet, den wirklichen Lohn der deutschen Bergleute festzustellen. Und wenn man dann noch versucht, durch Eintheilung der Belegschaften nach Lohnklassen...

Will man die wirkliche Steigerung der Bergmannslöhne erfahren, dann muß man die Erhöhung der Arbeiterlöhne gegenüberstellen der Arbeiterleistung. Das soll jetzt hier geschehen.

Stellen wir also die durchschnittliche Erhöhung der Bergmannslöhne und Leistungen in den einzelnen Kreislern zusammen. Es ergibt sich die folgende Tabelle:

Table with columns for region, year, and percentage increase in wages.

In allen oben angeführten Kohlenkreislern ist also die Leistung der Bergleute bedeutend mehr gestiegen wie ihr Lohn. Die witzigen Lohnaufbesserungen sind nicht aus der Tasche der Unternehmer gekommen...

prelle nicht geringer. Aber trotz alledem klagen die Bechenbesitzer und behaupten, sie könnten ihre Arbeiter nicht besser bezahlen. Man sieht allenthalben unkontrollierbare Zahlen über gesteigerte Löhne der Bergleute in die Welt, damit das Publikum, die öffentliche Meinung getäuscht werde. Und eine Reihe von Blätter — wir nennen hier nur die auch von Ruhrbergleuten viel gelesebenen sogenannten „unparteiischen“, „Essener Neuesten Nachrichten“ — drucken die Begehrenzahlen ab, hüten sich aber, die Entgegnungen der Arbeiter zu beachten.

An die Bergleute liegt es, daß ihnen bei den guten Verhältnissen nicht die Löhne entsprechend erhöht wurden. Anstatt sich rechtzeitig zu organisieren, lassen sie sich von gelaufenen und überhöhten Leuten und deren Presse verbeugen. Fremde Leute, Nichtarbeiter, nehmen sich das Recht, in die bergmännischen Fragen hineinzureden. Sorge der deutsche Bergmann dafür, daß er sich frei macht von jenen falschen Propheten, und schreibe er sich schnell seiner Berufsorganisation an. Dann werden wir auch bald bessere Zustände erhalten im deutschen Bergmannsleben.

Die russische Bergwerksindustrie. *)

Anlässlich der allrussischen Ausstellung von Mischukowgorod hat das russische Finanzministerium ein Werk herausgegeben, betitelt: Die Produktivkräfte Rußlands. Darin wird deutlich und hier der zahlenmäßige Vergleich geführt für die ungenutzte, fast sprunghafte Entwicklung der russischen Bergwerksindustrie, die unseren deutschen Bergwerks- und Hüttenbesitzern in nicht ferner Zukunft eine gefährliche Konkurrenz werden wird. In dem Zeitraum 1880—83 hat die Produktionsmenge der russischen Bergwerksindustrie ganz unglaublich zugenommen. An einigen Beispielen sei dies gezeigt.

1893 belief sich die geförderte Eisenerzmenge auf 133 946 119 Pud (ein Pud ist gleich 16,38 Kilogramm). Der hauptsächlichste Fundort für Erze ist das Uralgebiet, auf der Grenze zwischen europäisch und asiatisch Rußland. Hier wurde nahezu die Hälfte der gesamten Erze gefördert. Ueber ein Viertel wurde gefördert im sibirischen und südwestlichen Rußland. Von der außerordentlichen Lebensfähigkeit der russischen Eisenindustrie geben folgende Zahlen Auskunft. Es betrug die Höhe der Eisenproduktion:

1880	29 418 339 Pud
1890	56 560 074 „
1893	70 140 559 „
1894	81 055 143 „

Also innerhalb 13 Jahren eine Zunahme von nahezu 250 pCt. Eine solche Ausdehnung der Eisenindustrie weiß wohl kein anderes Land auf.

An fertigen Eisen- und Stahlfabrikaten wurden in Rußland erzeugt:

	Eisen	Stahl
1880	17 830 521 Pud	18 761 098 Pud
1890	26 445 554 „	23 102 797 „
1893	30 388 610 „	38 626 451 „
1894	30 302 231 „	41 441 249 „

Angeht es dieser Zahlen kann es den deutschen Industriellen wohl angst und bange werden um ihre bisherigen Absatzgebiete. Das » wilde Rußland « besteht zwar heute noch viel Eisen- und Stahlwaren aus Deutschland u. s. w., aber wie lange noch? Wann wird die Zeit kommen, wo Rußland sogar seine heutigen Bezugsländer als Absatzgebiete in Benutzung nimmt?

Das Land mit einer so großen Eisen- und Stahlindustrie hat aber auch wichtige, bis heute nur zum Theil gemuthete Kohlenlager. In dem riesigen Rußland gibt es 11 größere Kohlenreviere, von denen das Donez-Becken das reichste ist.

1893 (neuere spezielle Zahlen liegen hierfür nicht vor) waren in Rußland 325 Kohlenbergwerke im Betrieb. Ihre Förderung betrug 412 132 379 Pud (ca. 6 1/2 Tonnen a 1000 Kilogr.) Steinkohlen, 42 172 566 Pud Anthracit und 10 513 348 Pud Braunkohlen. Auch die Kohlenförderung ist innerhalb weniger Jahre ganz ungeheuer gestiegen, was folgende Zahlen lehren.

Es wurden gefördert:

1880	200 784 374 Pud Kohlen aller Art,
1890	367 204 045 „ „ „
1893	464 818 293 „ „ „
1894	528 521 927 „ „ „

Trotz dieser beispiellosen Produktionszunahme nimmt die Einfuhr fremder — also auch deutscher — Kohle in Rußland recht wenig ab. Die Einfuhr betrug 1880: 114 Mill.; 1890: 94 Millionen und 1893: 104 Mill. Pud. Die russischen Bergwerke leiden an großen Arbeitermangel und können daher nicht ihre ganze Förderung ausnutzen. Der Staat und die Privatunternehmer machen aber riesige Anstrengungen um die schwachbevölkerten Kohlenreviere dichter zu besiedeln. Rußland ist zwar heute noch überwiegend vorherrschend ein Ackerbaustaat, aber es dürfte dem russischen Kapital doch gelingen, die nöthigen » Hände « zum Heben der im Erdinneren verborgenen Schätze zu gewinnen.

Im Jahre 1890 betrug die Zahl der in der russischen Bergwerksindustrie beschäftigten Arbeiter 465 013, 1890 waren 435 668 thätig. Diese Zunahme ist, verglichen mit der Steigerung der Produktion, sehr schwach. Man soll im » wilden Rußland « auch schon die arbeitssparende Kraft des Dampfes und der Flüsse stark in Benutzung genommen. So waren 1893 im Betrieb 4329 mechanische Motoren mit 156 763 Pferdekraften.

Kohlenbergleute besaß Rußland 48 063; Erzbergwerkarbeiter 31 711. 20 367 Arbeiter waren in Salzbergwerken beschäftigt; zur Herstellung von Gußeisen waren angestellt 215 250 in der Goldindustrie 137 041 u. s. w.

Unsere Leser sehen, daß die landläufigen Vorstellungen über Rußland, welche man nur einen Blick auf die Entwicklung seiner Bergwerksindustrie, lägen getraut werden. Rußland ist schon lange nicht mehr allein das Land des » Bodys « und des » Kanjans «, sondern mit Macht entwickelt es sich zu einem gefährlichen Konkurrenten des auf seine Kultur so stolzen Westeuropas. Die » Gefahr « aus dem Osten ist für unsere Industrie immer näher gerückt.

Und wir, Rußland, so machen sich allmählich alle Länder industriell selbständig, so weit es eben die natürlichen Verhältnisse zulassen. Das unklugste Abgabegeld für die deutsche Industrie verengert sich zusehends und daher wird es Zeit, daß das reichliche inländische Absatzgebiet ordentlich ausgenutzt wird. Man Sorge für gute auskömmliche Bezahlung des deutschen Arbeiters, damit er seine Lebensbedürfnisse anständig befriedigen kann, dadurch der deutschen Industrie das gebend, was ihr in der fremden Ferne allmählich abhanden kommt: **Produktive Konsumenten!**

Die Novelle zum Alters- und Invalidenversicherungsgesetz und die Knappschaftskassen.

(Zur besonderen Beachtung empfohlen.)

Der Vorstand besteht aus je 15 Vertretern (Werksbesitzer und Aeltesten), den Vorsitz im Vorstand nimmt ein Beirat a. D. (Umbwig-Werksbesitzer), erster Stellvertreter des Vorsitzenden Gewerke Heinrich Waldhausen (Werksbesitzer), zweiter Stellvertreter Aeltester Bruchhagen und dritter Stellvertreter Beirat a. D. Wehrens (Werksbesitzer).

Wie man hieraus sieht, können die Werksvertreter, trotzdem sie den ersten Vorsitz inne haben und auch stets inne hatten, dem Arbeitervertreter nicht mal den zweiten Vorsitz zugestehen, was doch recht und billig wäre; aber nein, man legt ihn erst an die dritte Stelle und die vierte nehmen sie wieder. So wird denn der Vorsitz erst an dritter Stelle von dem Arbeitervertreter eingenommen, und zwar noch von einem Mann, der nach Ansicht vieler Aeltesten eher als Werksvertreter zu betrachten ist wie als Arbeitervertreter. Und nun bedenke man, daß dem ersten Vorsitzenden alles zur Verfügung steht; er kann über alles Auskunft erlangen, auch in juristischen Rechtsfragen steht ihm die vom Vorstand bestellte juristische Person zur Verfügung, auf Kosten der Knappschaftskasse. Die übrigen Vorstandsmitglieder begnügen sich mit dem, was ihnen berichtet wird.

Wir wollen hier an einem Fall zeigen, welcher großer Vortheil für die Werksbesitzer dadurch entsteht, daß sie stets den Vorsitz in Händen haben. In der Vorstandssitzung vom 2. Okt. 1894 stand auf der Tagesordnung: Auseinandersetzung mit den Versicherungsanstalten Rheinland und Westfalen. Der Antrag hatte folgende Bedeutung: Im Jahre 1891 zahlten die Bergleute die reichsgesetzlichen Beiträge zur Provinzialversicherung. Die beiden genannten Versicherungsanstalten wollten sich mit dem Allgemeinen Knappschaftsverein dahin abfinden: der Knappschaftsverein sollte die Beiträge, welche von den Knappschaftsmitgliedern im Jahre 1891 an obengenannte Versicherungsanstalten gezahlt sind, erhalten, dafür sollte er dann auch die für dieses Jahr entstehende Rentenlast übernehmen. Es konnte hierdurch eine Entlastung in der Geschäftsführung für die beiden Versicherungsanstalten wie auch für den Knappschaftsverein geschaffen werden, auch alle Invaliditäts- und andere Fälle konnten viel schneller geregelt werden. Warum ist man nun auf diesen Antrag nicht eingegangen? Nach unserer Ansicht war bloß der Prozeß Wohl und Genossen schuld (Anrechnung der Reichsrente auf die Knappschaftspension), daß man diesen zur Vereinfachung und Entlastung führenden Antrag abgelehnt hat. Im Jahre 1891 bestand für die Knappschaftsmitglieder Doppelversicherung. Wäre der erwähnte Antrag der beiden Versicherungsanstalten Rheinland und Westfalen angenommen worden, so stand der Knappschaftsverein als Rechtsnachfolger der Doppelversicherung da und das Reichsgerichtsurtheil in Sachen Wohl und Genossen wäre dann anders ausgefallen.

Wir nehmen an, daß die Arbeitervertreter im Vorstand die Bedeutung des Antrags nicht kannten, weil sie mit der Ablehnung einverstanden waren, oder ist ihnen Aufklärung darüber in der Sitzung gegeben worden? Das letztere halten wir für Pflicht der Verwaltung, zumal ja auch ein Jurist mit an die Spitze derselben gestellt ist. Wir haben aber eher Ursache, anzunehmen, daß den Aeltesten hierüber keine Aufklärung gegeben wurde, denn sonst wäre es unbedingt deren Pflicht gewesen, für den Antrag der beiden Versicherungsanstalten einzutreten. Wir nehmen aber auch ferner an, daß die Werksvertreter wohl die Bedeutung des Antrages kannten; Erstens, weil dem Vorsitzenden als Werksvertreter alles zur Verfügung steht, und zweitens, weil unter den Werksvertretern selbst Juristen sind.

Was haben die Aeltesten nun zu thun, um ferner über alle Punkte richtig aufgeklärt zu werden, um überhaupt mehr Antheil an der Verwaltung zu nehmen? Sie müssen erstens dafür sorgen, daß in dem neuen Statut dem Vorstand diejenigen Rechte welche ihm eigentlich nicht zustehen, genommen werden, und der Generalversammlung der sie nur allein zustehen, gegeben werden.

Als Rechte der Generalversammlung betrachten wir: Erstens: Neben der Wahl der Vorstandsmitglieder, Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Gewählten. Die Bestimmung mag hierbei im Statut festgelegt werden, daß jedesmal der erste und dritte Vorsitzende von der einen Seite und der zweite und vierte von der anderen Seite gewählt werden. Bei jeder Wahlperiode wechselt dieses um, so daß, wenn die Werksvertreter für die abgelaufene Periode den ersten und dritten Vorsitzenden stellen, so wählen für die neuzubeginnende Periode die Arbeitervertreter den ersten und dritten Vorsitzenden. Den ersten und zweiten Vorsitzenden sind gleiche Rechte einzuräumen, damit jede Seite in allen Sachen sich genügend orientieren kann. Dieser Vorschlag räumt beiden Seiten, Werksvertreter wie Arbeitervertreter, gleiche Rechte ein, verändert aber, daß der Vorsitz und somit die Spitze der Verwaltung stets in Händen der Werksbesitzer ist.

Als weitere Rechte der Generalversammlung betrachten wir zweitens: Die definitive Anstellung der Knappschaftsbeamten, mindestens aber die Wahl und Anstellung der Direktoren. Die Aeltesten mögen hierbei beachten, daß nicht in Zukunft außerordentliche Vergassefforen, Bechen- direktoren oder dergleichen Leute gewählt werden, sondern mögen darauf bringen, weil der Knappschaftsverein zwei Direktoren habe, stets einer derselben aus den Reihen der Arbeitervertreter gewählt wird. Die Direktoren haben stets die Vollmacht, unter dem Namen des Vorstandes Verfügungen zu erlassen und zu zeichnen; auch mag es ja passieren, daß, wenn stets Vergassefforen, Bechendirektoren u. dgl. Personen gewählt werden, die beiden Direktorstellen neben dem Vorsitz in Händen der Werksbesitzer ist, denn Vergassefforen und Bechendirektoren sind doch sehr oft Mitglieder von Bechen oder sonstigen Werken und darum ist es nöthig, daß die Aeltesten darauf dringen, daß in dem neuen Statut diese Forderung festgelegt wird.

Weiter wäre noch zu empfehlen, daß in dem neuen Statut festgelegt wird: Knappschaftsbeamte dürfen in keiner Weise an irgend einer Beche oder sonstigen Werken und Anlagen, welche zum Allgemeinen Knappschaftsverein gehören, betheiligte sein. Wenn man bedenkt, welche Gehälter manche Beamten, namentlich die Direktoren beziehen (dasselbe beträgt so viel wir wissen, neben freier Wohnung 9000 Mark jährlich), so legt man sich unwillkürlich die Frage vor: Was fangen die Leute mit dem Gelde an? Wenn man dann zu der Ansicht kommt, sie legen es womöglich in Bergwerksaktien an, so ist das leicht begreiflich, da dieselben sich gut rentiren. Wenn also der als Direktor gewählte Vergasseffor oder Bechendirektor nicht schon Bergwerkskapitalist ist, so kann er es noch werden, und das soll durch die obige Bestimmung verhindert werden. Den Knappschafts-Aeltesten schreibt man vor im § 202, Abs. 7: Sie dürfen keine Gast- und Scheuwerthenschaft und kein sonstiges Geschäft betreiben, welches sie von der Gunst des Publikums wirtschaftlich abhängig macht. Wenn man schon für

nöthig hält, den Aeltesten solche vorzuschreiben, so halten wir es für sehr viel nöthiger, den Knappschafts-Beamten obiges vorzuschreiben, damit dieselben nicht um ihre eigenen Interessen zu wahren im Interesse des Bergwerkskapitals arbeiten können. Auch wird durch den gemachten Vorschlag dem Knappschaftsverein viel Geld erspart; denn wird eine Person aus den Reihen der Arbeiter dazu gewählt, so thut derselbe es gern statt für 9000 Mark für den dritten Theil. Die Hauptfrage bleibt aber immer, daß die Arbeitervertreter den gleichen Antheil an der Verwaltung erhalten wie die Werksvertreter; heute steht der gleiche Antheil an der Verwaltung, wie es heißt, doch nur auf dem Papier.

Als weitere Rechte der Generalversammlung betrachten wir drittens: Festsetzung der Gehälter und Pensionen der Beamten. Dem Vorstand kann hierbei gestattet werden, ausschließlich der Direktoren die nöthigen Bureaubeamten, aber auch nur diese, anzustellen. Die gemachten Vorschläge sind bei fast allen Verbänden und Versicherungen, welche auf der Grundlage wie der Allgemeine Knappschaftsverein bestehen, Rechte der Generalversammlung, und nur wenn diese Rechte der Generalversammlung gegeben sind, kann von einer gleichen Antheilnahme der Werks- und Arbeitervertreter die Rede sein. Daß dieses in dem neuen Statut aufgenommen wird, ist Sache der Aeltesten und Mitglieder. Es wird durch die zu Anfang geschickter Verhältnisse (Novelle) nicht sehr schwer sein, die Vorschläge durchzusetzen, wenn die Aeltesten dieses nur verlangen und Standhaft bleiben; und hierin liegt die Aufgabe der Mitglieder, daß sie Fühlung mit ihren Aeltesten nehmen und ihnen sagen: So und so habt ihr zu handeln; wenn ihr das nicht thut, so können wir euch als Arbeitervertreter nicht gebrauchen.

Wenn die Mitglieder dieses thun und immer kräftig hinter ihren Aeltesten stehen, denselben stets an seine Pflicht erinnern, so wird es auch schon in unserm Knappschaftsverein anders werden.

Zum Schluß wollen wir noch der Statutreform-Kommission empfehlen, Stellung hierzu zu nehmen, denn wenn die Vorschläge bei den jetzt günstigen Verhältnissen in dem neuen Statut nicht aufgenommen werden, so ist später fast garnicht mehr daran zu denken. Das letztere lehrt uns der Abstimmungsmodus beim Allgemeinen Knappschaftsverein.

Versicherungswesen und Knappschaftliches.

Im Jahre 1896 wurden bei sämtlichen deutschen Unfallsberufsgenossenschaften 350 428 Unfälle angemeldet, von denen 86 520 entschuldigendspflichtig waren. An Entschuldigungen wurden gezahlt 57 347 673 Mt. (1895: 50 126 728 Mt.). Die procentual höchste Puffer der Unfälle: weilt die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit 11,36 Unfällen (entschuldigendspflichtig) auf je 1000 Versicherte. Insgesamt wurden 1896 bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft 43 993 Unfälle angemeldet (1895 betrug die Zahl 40 616). Von diesen erlitten Entschädigung 5300 (1895: 4906). Getödtet wurden 961 deutsche Bergleute, gegen 912 im Jahre 1895! Immer mehr Opfer. Ganzlich arbeitsunfähig wurden 166 (96), theilweise arbeitsunfähig 2971 (2391). Vorübergehend arbeitsunfähig wurden 1262 (1507). Die große Steigerung der tödlichen Unfälle kommt ganz auf Rechnung des Breslauer Oberbergamtes, wo das Leopoldgrubenunglück allein 114 braven Kameraden das Leben kostete. Durch diese nackten Zahlen, die wir dem » Kompaß « entnehmen, wird die große Gefährlichkeit des Bergbau für die Arbeiter wieder grell beleuchtet. Immer größer wird die Zahl der Opfer, und wenn der Bergmann für seine gefährliche Arbeit einen guten Lohn fordert, dann schreit man über Begehrllichkeit.

Die Zahl der deutschen Knappschaftskassen belief sich 1895 auf 140 (1894: 139) mit 484 841 Mitglieder. Die Gesamtentnahme betrug 37 209 407,87 Mark, die Gesamttausgabe 32 970 600,19 Mt. Das Vermögen sämtlicher Kassen betrug 82 320 116,54 Mt. — In einer der nächsten Nummern werden wir nach dem » Kompaß « ausführlich über die deutschen Knappschaftsvereine berichten.

Internationale Arbeiterbewegung.

Au die englischen, französischen, belgischen und österreichischen Bergleute ist folgender Aufruf ergangen:

„Kameraden! Alle Verbände der Grubenleute Deutschlands haben am 21. Februar d. J. von ihren Arbeitgebern eine Lohn-erhöhung von 10 Procent verlangt. Trotz der seit mehr als einem Jahre währenden blühenden Lage der Kohlenindustrie sind die seit 1893 herabgesetzten Löhne nicht wieder erhöht worden. Der Durchschnittslohn beträgt heute noch 3 Mt. oder 3,75 Fres. Diese berechtigende Forderung der Grubenarbeiter ist von den Gesellschaften abgewiesen worden und binnen kurzem werden die Kameraden Deutschlands darüber zu befinden haben, ob sie sich unterwerfen oder ob sie im Gegentheil den Kampf für den Triumph ihrer Rechte innerhalb der Schranken des Gesetzes aufnehmen werden. Der Unterzeichnete, Mitglied des internationalen Sekretariats der Grubenleute, erlaubt sich die Aufmerksamkeit der französischen Kameraden auf das zu lenken, was sich morgen in Deutschland zutragen kann. Falls, was wir nicht wünschen, der Ausstand unvermeidlich würde, so zählen wir darauf, daß die Arbeiterolidarität nicht ein leeres Wort bleiben wird, und hegen wir die feste Hoffnung, daß unsere Freunde in Frankreich ihre Pflicht zu thun wissen. Wenn Curé Gesellschaften von Euch verlangen, Nachstunden zu machen, um den aus Deutschland kommenden Kohlenaufträgen nachzukommen und so unseren Widerstand zu brechen, dann lehnt einfach ab. Kameraden des Auslandes! Wenn Ihr uns so zu Hilfe kommt, dann ermöglicht Ihr uns, den Sieg in dem Kampfe zu erringen, der uns aufgezwungen wird. Es lebe die internationale Solidarität der Grubenarbeiter! Heinrich Müller, Mitglied des deutschen Parlaments und des internationalen Sekretariats der Grubenarbeiter. Berlin, 31. März 1897.“

Das weitere über diesen Aufruf wollen unsere Leser in dem Leitartikel dieser Nr. nachlesen.

— Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben. Nach dem ersten Heft, Jahrgang 1897 der » Zeitschrift für Bergbau, Salinen- und Hüttenkunde « arbeiteten auf den obersteilischen Steintoblengruben 1896 noch über 4000 Frauen! In Niederschlesien arbeiteten ca. 200 Frauen auf den Steintoblengruben, im Rachen Revier 20. Circa 600 Frauen sind thätig auf den Braunkohlenbergwerken im Bezirk Halle; auf den Erzbergwerken in Siegen-Massau sind ca. 500, im sonstigen reichsrheinischen Erzbergbau 100 und im linksrheinischen ca. 80 Frauen beschäftigt. Auf absolute Genauigkeit können diese vorläufigen Zahlen durchaus keinen Anspruch machen. — Im Jahre 1895 waren

*) Die Ziffern in diesem Artikel sind entnommen der » Zeitschrift für Bergbau, Salinen- und Hüttenkunde. « Heft 1. Jahrgang 1897.

auf den deutschen Grubenwerken 9908 Frauen beschäftigt, davon 7460 allein in Obererschlesien. — In den französischen Gruben waren 1895 27747 Frauen und Kinder thätig! Darunter 4923 Kinder (männlichen Geschlechts) von 12—16 Jahren unterirdisch im Steinkohlenbergbau. Die Gesamtzahl der Frauen und Mädchen welche 1895 die französischen Steinkohlengruben besuchten betrug 11197! — In den belgischen Kohlengruben waren 1895 unterirdisch beschäftigt 6792 Knaben im Alter von 12—16 Jahren und 1268 Frauen! Außerdem arbeiteten oberirdisch 2693 Knaben im Alter von 12—16 Jahren und 7587 Frauen! — An diesen Ziffern kann man sehen, wie richtig es ist, daß die Beschlüsse der internationalen Bergmannstage: Abschaffung der Frauenarbeit auf den Gruben, noch längst nicht verwirklicht sind.

Die deutschen Gewerkschaften haben infolge der stotten Geschäftszahl seit 1895 ganz bedeutend an Mitgliederzahl zugenommen. Der dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband am nächsten verwandte deutsche Metallarbeiterverband zählte im März 1897 rund 49000 Mitglieder. Wenn die geplante Verschmelzung des Verbandes mit den lokalorganisierten Berliner Metallarbeiter perfekt ist, dann hat der Verband weit über 60 000 Mitglieder. Im Geschäftsjahr 1896/97 hat der Verband eine Einnahme von 339324 Mk. Ueber 100 000 Mk. verausgabte man für Streiks, 23400 Mk. für Reiseunterstützung, 4855 Mk. erhielt die Generalkommission z. z. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1896 63 662,37 Mk., davon in der Hauptkasse 34 771 Mk. Auf der zu Ostern 1897 in Braunschweig stattfindenden Generalversammlung des Verbandes beschäftigt man noch die Einführung der Arbeitlosenunterstützung. Um diese wird jedenfalls in Braunschweig ein heftiger Kampf entbrennen.

Ein Bergmann ist in das österreichische Parlament gewählt worden und zwar der den deutschen Bergleuten wohl bekannte Peter Cingr. Jetzt haben die geknechteten österreichischen Knappen endlich einen wirklichen sachverständigen Anwalt gefunden. Es sieht zu hoffen, daß auch in Oesterreichs Bergbau, soweit es den Schutz des Arbeiterlebens betrifft, jetzt endlich Besserung geschaffen wird. An der nötigen Anregung dazu wird es Kamerad Cingr gewiß nicht fehlen lassen.

Vohngesetze in Frankreich. Dem französischen Parlament liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf vor, durch den die Lohnauszahlung an Arbeiter geregelt werden soll. Die Arbeiter sollen monatlich mindestens zu einem Lohn erhalten und zwar in landesüblicher Münze. Die Auszahlung der Löhne in Wirtshäusern ist verboten, ebenso wird genau bestimmt, welche Abzüge der Arbeitgeber machen darf. Der Entwurf wird voraussichtlich nächsten Monat erlangen. — Für Belgien regelt das Gesetz vom 16. August 1887 die Art und Weise der Lohnauszahlung. In Belgien hat der Unternehmer das Recht, dem Arbeiter die Beträge an etwaiger Miethe und Kleiderbezüge direkt vom Lohne abzuhalten. — In Deutschland wird bekanntlich die Lohnauszahlung durch die Reichsgewerbeordnung geregelt.

Berggewerbegerichtliches.

Achtung Arbeitervertreter!

Infolge einer der schon oft gekennzeichneten Tartarenmärschen der bekannten Bochumer Journalisten hatte sich das Gerücht verbreitet, daß am Sonntag den 11. April auf dem Schützenhof eine Versammlung der Arbeitervertreter am Berggewerbegericht Dortmund stattfinden sollte. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung und war rein erfunden!

Jetzt wird uns die Mittheilung gemacht, daß ein Ausschußmitglied die Zutrittfrage ergriffen hat und für **Montag den 10. April, (Osternmontag) Nachmittags 3 Uhr,** sämtliche Beisitzer an den 16 Spruchkammern eingeladen hat. Die Zusammenkunft findet statt bei Herrn

Wirth Pielken-Sachum, Hernerstraße.

Es ist nun Pflicht sämtlicher Beisitzer sich pünktlich am Ostermontag zur Versammlung einzufinden. Es handelt sich um die **Konstituierung des Einigungsamtes,** welches anzurufen die Schützenhof-Versammlung vom 28. März für richtig hielt. Das Einigungsamt soll die Erledigung der Lohnfrage erörtern.

Die Kameraden sehen also, wie **hochwichtig** die Zusammenkunft ist und wir erwarten von allen Arbeitervertretern, daß sie ihre ihnen gesetzlich auferlegte Pflicht erfüllen. Wo sogenannte Bechenkandidaten als Arbeitervertreter gewählt wurden, da haben die Arbeiter sofort diese Leute an ihre Pflicht zu erinnern. Diejenigen Arbeitervertreter, welche von den beiden Organisationen gestützt wurden, wissen was sie zu thun haben.

Zum ersten Male soll das Berggewerbegericht im Ruhrgebiet als Einigungsamt fungieren. Wir wollen hoffen, daß sich die Vertreter der Arbeiter voll und ganz ihrer hohen Aufgabe bewußt sind und segensreich wirken für ihre Kameradschaft. Glück-Auf!

Kameraden, vergeßt nicht die Ausfüllung der zugesandten Bogen betreffend Lohnstatistik!

Von allen etwa erfolgenden Erhöhungen der Gehälter und Schichtlöhne erwarten wir sofort Nachricht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sachum. Wieder kursiren in der Ruhrpresse Gerüchte über die parte Segnerschaft (!), die der Vorsitzende unseres Verbandes, H. Müller, innerhalb des Verbandes, sogar innerhalb des Bochumer Verbandes besitzt. In der Vorstandssitzung vom 11. April wurde diese Meldung mit großen Schreien verurtheilt. Die Präsidial-Rede der Bechenpresse haben augenscheinlich die Fähigkeit, das Gewissen wachsen, die Nöthe husten zu hören. Beweis sind nicht alle Vorstandsmitglieder immer mit Müllern einverstanden. Es wäre auch schade, wenn in den Vorstandssitzungen nur ein Mann schallete und waltete. Das kommt wohl in den Rindbim- und sonstigen Vereinen vor, bei uns nicht. Bei uns ist Rede und Gegenrede nicht nur gestattet, sondern verlangt! — Uebrigens scheint es den Herren von der Bechenpresse nicht zu gefallen, daß der „alte Verband“ immer noch lebt, nicht nur das, daß er große Fortschritte macht. Man spekulirt auf die Dummheit, indem man eine Uneinigkeit im Verbands „konstatirt“. Lachhaft ist es, zu behaupten, daß heute (!) die Bergleute einsehen, daß sie mit der „sozialdemokratischen Zeitung“ nichts erringen, heute (!) wo eben der „christliche Vorstand“ von den Unternehmern brüskel abgewiesen wurde. Gerade heute sehen die Bergleute ein, daß, ob Christ oder Ungchrist, alles abgewiesen wird, was fordert!

— Wie schnell man unter Umständen bei der preußischen Bergbehörde Auskunft erhalten kann, das zeigt uns die Katastrophe der Grube „Hewig-Bunnsgrube“ bei Zabrze, bei der der Besitzer der Grube, Herr Borzig verunglückte. Einige Tage nach dem Unglück hat Herr Bergath Jollisch schon ein amtliches eingehendes Gutachten über die Ursachen des Unglücks veröffentlicht. Und diese Präzision ist sehr erfreulich. Um so auffälliger ist es, daß wir bis heute noch keine Auskunft erhalten von dem Herrn Oberbergamtsrat K. L. Waldenburg (lebt in Frankfurt a. d. O.) auf unsere Anfrage: Welchen Ursachen ist der Tod der 81 Bergleute auf dem „Bergschacht“ geschuldet? Aus dem amtlichen Bericht des Herrn K. L. konnte wir unsere Mißbegierde nicht bestreiden, daher unsere Anfrage, die wir am 20. Oktober 1896 an den genannten Herrn richteten. Wir haben bis heute noch keine Antwort! Desgleichen ist es uns unbegreiflich, warum wir bis heute noch nicht wissen, warum bei dem Unglück auf „Prinz von Preußen“ (26. Juli 1895) nach der bis heute unseres Wissens, noch unvollständig gesprochen gebliebenen seinerzeitigen Meldung der „Essener Neuesten Nachrichten“ es den Beamten und Arbeitern der Zeche verboten wurde, der Presse Auskunft über die Entstehung des Unglücks zu geben. An die damals ebenfalls ganz unwidersprochen verbreiteten Gerüchte über die wahren Unfallursachen wollen wir nur erinnern. Aber der zu ständige Revierbeamte, Herr Althäfer hat unseres Wissens damals nicht sofort durch ein energisches Dementi alle event. ungewissen Erklärungen als solche hingestellt. Dies war sehr notwendig, wenigstens sind wir der Ansicht. Unserer Meinung nach ist die schnelle Art der Berichterstattung, wie sie im Falle der Verunglückung des Herrn Borzig vor sich ging, mit Freuden zu begrüßen. Recht dankbar wären wir der Bergbehörde, wenn sie bei den besonders in den letzten Tagen im Ruhrgebiet sich erschreckend häufen den tödlichen Unfällen der Arbeiter sofort der Öffentlichkeit mittheilt, warum da oder dort ein Arbeiter ein Opfer seines Berufs wurde. Die später veröffentlichten amtlichen Berichte, diese Erfahrungen haben wir gemacht, geben keine Aufklärung.

— Die erste Saalabtreiber hat der christliche Gewerbeverein zu verzeichnen! In Frillendorf sollte am 11. April eine Gewerbevereinsversammlung stattfinden. Der Wirth zog aber seinen Saal zurück, um es nicht mit den Bechenbeamten zu verderben! Man sieht, die Sache entwickelt sich. Immer mehr entpuppt sich die „öffentliche Meinung“, die man seitens der Gewerbevereiner gewinnen will, als von dem Unternehmertum beeinflusst. Nothgebrungen wird den Ruhrbergleuten immer mehr klar, daß es eine Thorheit ist, den Verheerern Gehör zu schenken.

— Die „Essener Volkszeitung“ erucht mit Recht die Bergleute, den betr. Wirth in Frillendorf recht — eifrig zu besuchen. Wie hat aber das Blatt oft uns beschimpft, wenn wir uns in der Weise die Haut wehrten, wie es das Essener Blatt den Bergleuten empfiehlt zu thun. Alle Schuld rächt sich schon auf Erden. Heute muß die „Ess. V.“ unsere Wege wandeln. So vergeht die Herrlichkeit der Welt.

□ **Ferne.** Am Sonntag den 25. April, 5 Uhr Nachmittags findet beim Wirth Womn hier unsere Zahlstellenversammlung statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Einzahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Bericht über die Generalversammlung. 4. Verschiedenes. Um allseitige Theilnahme wird eruchtet. Kameraden, zeigt daß endlich hier wieder die Organisation feste Fortschritte macht!

E. Münnigfeld. Anlässlich des neuen Steuerjahres sind die Arbeiter auf folgendes aufmerksam zu machen bei einer ev. Reklamation gegen ihre Einkommensteuer: Erstens ist es höherer Orts Sitte, daß man den Lohnnachweis von 3 Jahren verlangt. Dieses ist gesetzlich unzulässig. Zweitens werden die Lehrhauer eben so hoch eingeschätzt wie die Hauer. Da aber die Lehrhauer, wie dies besonders auf den Krupp'schen Zechen Mode ist, nur einen Theil des Vollohnes erhalten, so ist diese Einschätzungsmethode ebenfalls ungesetzlich. Die Mitglieder von Münnigfeld und Umgebend des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter sind hiermit benachrichtigt, daß der Vertrauensmann der Zahlstelle Münnigfeld unentgeltlich für obige Mitglieder Steuerreklamationen anfertigt und zu jeder Zeit zu sprechen ist.

? — Wie die Bergleute manchmal von den Knappschätzärzten behandelt werden auf Kosten der Knappschätzkasse, dafür dient folgendes zur Beachtung: Auf einer benachbarten Zeche quetschte sich ein Bergmann einen Finger. Der ihn behandelnde Knappschätzarzt Dr. B. meinte am zweiten Tage nach der Verletzung zum Verletzten: Sie müssen ins Krankenhaus. Unser Kamerad begab sich andern Tags zur Arbeit und übernahm leichte Arbeit. Sein Finger heilte ohne ärztliche wie Krankenhausbehandlung. Wir fragen: Warum sollen solche Verletzungen des Krankenhauses hüten auf Kosten der Knappschätzkasse? Der Verletzte ist Familienernährer und hätte er der Knappschätzkasse noch thener zu stehen kommen können. Thatsächlich gibt es Ärzte, die ihre Patienten, wenn letztere etwas entfernt vom Ort wohnen, gerne dieselben dem Krankenhaus überweisen. Wir machen unsere Kameraden darauf aufmerksam, daß kein Arzt das Recht hat, Kranke oder verletzte Bergarbeiter dem Krankenhaus ohne Weiteres zu überweisen. Nur in den Fällen, wo die Krankheit oder die Verletzung eine Behandlung erfordert, welche zu Hause oder in der Familie nicht vollbracht werden kann, hat ein Arzt das Recht, den Kranken in ein Krankenhaus zu internieren.

Schalke. Wie das „Nullen“ der Wagen auf manchen Zechen wieder zu Tage tritt, beweist ein Fall am 2. April auf Zeche „Consolidation“ Schacht 2, wo nicht weniger als 27 Mann mit je eine Mark bestraft wurden, wegen Förderung unter einer Kofeln. Vom Betriebsführer wurden sämtliche Steiger von der Mittagschicht am anderen Morgen bestellt zum Steineln oder resp. die unkeinen Kofeln zu besetzen. Ob den Kohlenhauern damit recht gethan ist, muß man dahin gestellt sein lassen. Würde ein Controllleur seitens der Arbeiter am Schachte funktionieren sowie von der Zeche, da würde zu erfahren sein, ob wirklich der Arbeiter die Schuld trägt. Oder ob vielleicht das niedrige Gehänge die Hauptschuld ist, das auf jedem Morgen vorhanden ist, und wodurch es unmöglich ist, reine Kofeln zu liefern, wenn der Hauer etwas verdienen will. Da die Strafgebel der 27 Mann in die Unterstützungskasse fließen, kommen sie ja den Arbeitern der genannten Zeche wieder zu Gute. Aber den Werth der gemulden Kofeln, wenn der zu gute kommt, wuß ich dem Nachdenken der Arbeiter überlassen. Ich glaube, daß nicht sämtliche gemulde Wagen auf die Steinhalde spazieren. Auch herrschen auf genannter Zeche noch manche Uebel; verdient ein Hauer etwas mehr wie er haben soll, so wird ihm einfach so viel nicht ausbezahlt und wird ihm noch zugemüht, Uberschichten zu machen, wo es so warm und dunstig ist, daß er kaum eine Schicht von 8 Stunden aushalten kann. Möchten doch die Arbeiter der genannten Zeche sich organisiren und der Organisation beitreten, da sie doch einsehen müssen, daß sie ohne Organisation jedem Drucke seitens der Bechenverwaltung unterliegen.

Braunauer-Schalke. Am Ostermontag findet nach langer Zeit wieder einmal hierorts und zwar beim Wirth Gappe-Westbrauerei eine Zahlstellenversammlung statt. Die Stunde der Versammlungseröffnung ersehen wir leider nicht aus dem Brief. D. H.) In die Kameraden ergeht die Mahnung, vollständig zu erscheinen, damit unsere Organisation hier immer mehr erstarke. Es ist auch Pflicht der Bergleute, den Wirth, welcher uns sein Lokal zur Verfügung stellt, eifrig zu besuchen. Andere Lokalbesitzer werden die Bergleute einfach auf die Straße, und selber gehen doch noch viele

Arbeiter zu solchen Wirthen, um denen die Arbeitergroßen zu bringen. Kameraden, es heißt solidarisch handeln. Wer mit uns ist, den unterstützen wir, andere Leute gehen uns nichts an. Jeder Bergmann mag diese Worte beherzigen und es geht vorwärts. Wir erwarten also zahlreichen Besuch am Ostermontag. Alle Mann an Bord!

1. Rothhausen-Salonsberg. In der stark besuchten öffentlichen Bergarbeiterversammlung beim Wirth Werth referirten Bunte-Dortmund und Herr Schored-Essen in trefflicher Weise über die augenblickliche Lage im Ruhrgebiet und den Werth der Organisation. Neben Rednern wurde lebhafter Beifall gesendet. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Helmstedter Kongreß sprach Bunte-Dortmund und übertrug die hiesigen Kameraden dem Redner ihre Vertretung in Helmstedt. Am Schluß der Versammlung ließen sich eine große Anzahl der Anwesenden in den Verband aufnehmen. — Von jetzt ab finden wieder regelmäßig die Versammlungen der Zahlstelle beim Wirth Walter jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr statt. Es wird Sorge getragen, daß zu unseren Versammlungen immer wichtige Referenten zu Vorträgen erscheinen. Wir hoffen daher auf eifrige Theilnahme der Kameraden an unseren Veranstaltungen.

Alteneffen. Wegen Sterbefall in der Familie Croné konnte die Versammlung am 11. April nicht stattfinden und wird sie jetzt am 2. Oftertag, Morgens 11 Uhr abgehalten. Alle Mann an Bord.

r. Alteneffen. Am 11. April haben wir unsern verstorbenen Bergwirth Herrn Krone zu Grabe getragen. Der Verstorbene war ein durchaus lieber und achtbarer Charakter und stand er unserer gewerkschaftlichen Bewegung sympathisch gegenüber. Herr Krone scheute es nicht und gab uns sein Lokal her, während die anderen Wirth allehand Einwendungen machten. Um dem Erblichenen die letzten Ehren zu erwirken, hatten sich auch die Mitglieder unserer Zahlstelle zum Begräbniß eingefunden. Das Andenken des wackeren Mannes wird von uns stets in Ehren gehalten werden.

Essen. Der „Allg. Beob.“ veröffentlicht die Zuschrift eines Mitgliedes des christlichen Gewerbevereins in Wattenscheid. Für die augenblickliche Situation im Ruhrkohlenrevier ist diese Zuschrift so bedeutsam, daß wir die hauptsächlichsten Sätze daraus mittheilen. Das Wattenscheider Gewerbevereinsmitglied schreibt:

„Was früher der alte Verband auf der einen Seite gesündigt hat, macht jetzt der christliche Gewerbeverein auf der andern. Hier wird neuerdings unter der Devise „christlich“ alles mögliche und unmögliche verpudelt. Einmal wählt man sich einen Vormund, „Ehrenrath“ genannt, bestehend aus lauter Nichtbergleuten, die keine blasse Ahnung haben können von dem traurigen Dasein eines Bergmanns. Wo ist wohl ein Kaufmannsverein, ein Lehrerverein, ein Verein für bergbauliche Interessen, überhaupt ein Berufsverein, der auch mal bei uns Knappen anstößt, um bei jenen als Vormund, pardon, Ehrenrath zu fungiren. Nicht wahr, Kameraden, das gäbe große Selbsterleuchtung, wenn wir mal bei jenen Vereinigungen einen solchen „Ehrenposten“ beanspruchten.“

Zum andern, wenn die allgemeine Stimmung für eine 25jährige Dienstperiode ist, so kommen die quertretenden Ehrenräte mit ihrem gelethammelten Aug. Brust heran und fordern eine 30jährige Periode. Troßdem in der Bochumer Generalversammlung des christlichen Gewerbevereins von einem Redner die aufstrebende und gefährliche Thätigkeit des Bergmanns durch eine treffende Statistil beleuchtet wurde, wird gleich daneben eine Resolution angenommen, die die 25jährige Dienstperiode als zu früh erachtet. O welcher Widerspruch! Doch ist dieses alles möglich, wenn man bedenkt, was für geistige Leth hinterm Vorhangelnden August Brust stehen. Dann wieder wird in jener Generalversammlung eine 10—15procentige Löhnerhöhung gefordert und einstimmig angenommen. Aber nachdem Herr Kaplan Brauns dem A. Brust gehörig am Nothkopf gezipft, wie als wenn mein kleiner Zunge seinen Hampelmann zieht, wird sich nachher ganz einfach über den Generalversammlungsbeschluss hinweggesetzt und nur eine 10procentige Forderung eingereicht. (Ein Ausschußmitglied aus Dorbed äußerte sich nach Schluß der Generalversammlung des christlichen Gewerbevereins wie folgt: Es dat ein Delegrirtenbag? (Stin ul denn Blagen?) Auch soll der Gewerbeverein kein Kampfverein sein, und doch, wie ist es möglich, etwas im wirtschaftlichen Getriebe vorwärts zu kommen und zu erröthen ohne Kampf? Oder kennst Du, Kamerad August Brust, keinen andern Kampf als mit Dreckslegeln? Wenn ja, dann ja!

Nachdem sich dann der alte Verband jenen Forderungen brüderlich angeschlossen, wie es ja auch unbedingt nötig war, kommen jene Rathgeber her und erklären durch ihren Herrn August Brust, daß sie jede Gemeinschaft mit dem Verbands ablehnen. Also in einer reinen Wagenfrage wird eine Scheidung hervorgerufen. Mit welcher Blindheit sind doch die sogenannten Führer des christlichen Gewerbevereins geschlagen. Hier herrscht noch tiefes Dunkel. Aber das mag sich Kamerad August Brust mit seinem Ehrenrath in's Stammbuch schreiben, die ersten Tausende waren willige Lämmer, erreicht der Gewerbeverein erst die Zahl 30—40000, so hört's mit der Führerschaft auf. Entweder wird eine andere Stellung angenommen oder der Sturm macht sie verschwinden von der Bildfläche. Denn eine solche Führerschaft macht uns lächerlich. Wir sind jetzt entschlossen, hier den Hebel anzusetzen. Sollte jedoch aber auch dieses fehlschlagen, so wird man notwendig an die Gründung eines dritten Verbandes denken müssen, welcher sich um keine religiösen noch politischen Dinge kümmert, sondern nur rein gewerkschaftlich sein wird. Dies letztere mag der Unternehmerverein mit allen sonstigen Gegnern unserer Organisationsbestrebungen sich merken, zusammen kommt die Rüste und mögen hierzu die Bretter geholt werden Gott weiß woher. Der Arbeit gebührt der Lohn.“

r. Altdorf. Auf Zeche Altdorf hat man mit dem 1. April eine ganze Menge oberchristlicher bergreuer Arbeiter angelegt und am 15. werden weitere folgen! Bergleute haltet die Augen auf! Man schickt euch Lohnbrücker auf den Hals; nicht den Lohn erhöhen, erniedrigen will man eure Bezahlung. Eine schnelle, starke Organisation ist die Lebensfrage für unsere Kameraden! Schnell auf Bergleute, hinein in den Verband!

W. Oberhausen. Am 11. April fand hier eine gut besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. Die Kameraden Weiß-Essen und B. referirten über die Organisation und den nationalen Kongreß. Die Versammlung spendete beiden Rednern reichen Beifall. Zu Delegirten zum Helmstedter Kongreß für das Oberhaufener Revier wurden gewählt Emden-Homburg und Rötten-Meiderich. Am Schluß der Versammlung ließ sich eine gute Anzahl Kameraden in den Verband aufnehmen.

Dortmund. Eine gut besuchte Zahlstellenversammlung fand am 4. April beim Wirth Schürer, Unionstraße statt. Kamerad Bunte hielt einen Vortrag über die frühere Lage der Bergleute und die jetzige. Daß der Referent den Kameraden so recht aus dem

Sorgen gesprochen hatte, bewies am Schlusse seiner Rede der große Beifall den derselben zuhellen wurde. Die Diskussion war sehr lebhaft. Von allen Rednern wurde ganz besonders bebauert, daß der Lehnhauer 25 Pct. auf vielen Beichen weniger bekäme als der Althauer, derselbe müßte sich vielers mehr schinden, als der Althauer. Der Althauer hätte durch diesen Wenigerverdienst auch keinen Anreiz mehr, sondern die Arbeitgeber stecken dieses Geld in der Tasche. Sodann wurde einstimmig beschlossen, daß der Delegierte auf der Generalversammlung dafür eintreten sollte, daß die Beilräge nicht erhöht werden, sondern auf den alten Stand stehen bleiben. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Gintigkeit geschlossen. 20 Mitglieder ließen sich aufnehmen.

Wesol. In anscheinend große Ueberraschung kamen einige Beamte auf Beche „Vorursta“, als der Bergmeister am 29. v. M. plötzlich die Grube besah. Warum war man so überrascht? Bekanntlich hatte unser Blatt neulich geschrieben, auf „Vorursta“ würden die „Mieselkettel“ an die Lampen geheftet. Ob das Mithiel schon gelöst ist?

Wahlhelfer. Die hiesige Zahlstelle unseres Verbandes beabsichtigt am 16. Mai ein Zahlstellensest zu feiern. Aber die Baroper Polizei ist darauf bedacht, daß die paar lumpigen Bergmannsgroschen nicht noch auf Zahlstellensesten vergeudet werden. Das Fest wurde einfach verboten ohne Angabe der Gründe. Unglaublich wie groß die Sorgfalt der Behörde für uns ist. (Unglaublich ist aber auch, wie weit sich im Ruhrgebiet die Unparteilichkeit der Polizeibehörden zeigt. Jedem Klubverein gestattet man Feste, so viel nur gefeiert werden können, Umzüge usw. Aber „verbreitet“ sich ein Arbeiterverein einmal eine Feste zu veranstalten, dann erfolgt ein einfaches unbegründetes Verbot! Und da wundert man sich noch, wenn die Gegenstände im hiesigen Revier so verhärtet sind. D. R.)

Ins Braunschweig und Sachsen.

Helmstedt. Den Kameraden mache ich hiermit bekannt, daß der Gastwirt Theodor Klein, Haselberthorstraße unsere Zeitung nicht mehr hält. Besonders die Bergleute von Grube „Brinck Wilhelm“ bitte ich auf diese Bekanntgabe zu achten.

In unserer guten Stadt besteht auch ein Bergmannsverein, der sich „Glück-Auf“ nennt. Genannter Verein hat in seiner jetzigen Gestalt absolut keinen Werth für die Arbeiterschaft. Oder kann es der Zweck eines Arbeitervereins sein, Feste zu feiern? Denn weiter ist im Verein „Glück-Auf“ noch nichts geleistet worden. Zwar nennt er sich auch „Unterstützungsverein“. Aber wie sieht denn diese Unterstützung der bedürftigen Mitglieder aus? Wird ein Mitglied krank, dann geht der Klinkbeutel herum und jeder aus 30 Pfg. zahlen. Das ist aber doch keine Vereinsunterstützung! Eine solche Unterstützung leisten sich die Kameraden gegenseitig in Nothfällen sicher oft auf den Gruben. Dazu braucht man also keinen Verein. Die sonstige Thätigkeit des Vereins, das Festfeiern, ist aber geeignet, den Sinn unserer Arbeiterschaft von ihrer wirklichen Interessenvertretung abzulenken. Auch wir sind gern fröhlich im Kameradenkreise, aber das darf nicht der alleinige Zweck eines Arbeitervereins sein. Weil der Helmstedter „Glück-Auf“ aber thätiglich zu einem reinen Vergnügungsverein herabgesunken ist, so schädigt er die Arbeiterschaft! Anstatt einzutreten für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bergleute, erbringt der „Glück-Auf“ durch seine festlichen Veranstaltungen den scheinbaren Nachweis für den Wohlstand der Arbeiter! Und das ist im Sinne der Unternehmer ganz recht gehandelt. Wie viele Arbeiter waren aber wohl thätiglich ohne Mühe in der Lage, die von dem „Glück-Auf“ veranstaltete Centenarfeier mitzumachen? Wir kennen Arbeiter, Mitglieder des „Glück-Auf“, die aus Furcht, an „hoher Stelle“ aufzufallen, die Centenarfeier mitmachten, deren Familie aber darunter leiden mußten. Ist es im Arbeiterinteresse gehandelt, wenn man wohl den Mitgliedern auferlegt, Feste mitzumachen, aber nicht dafür sorgt, daß es auch mit der Bezahlung der Arbeiter besser steht? Die Helmstedter Bergleute mögen ein gutes Auge haben auf den „Glück-Auf“, damit er nicht schließlich als eine Schutztruppe für die Unternehmer gebraucht wird.

Schönungen. Die am 28. März hier stattgefundene öffentliche Bergarbeiterversammlung war gut besucht und hatte großen Erfolg. Kamerad Fünke-Helmstedt legte den Versammelten ausführlich die Mißstände im hiesigen Knappschaftswesen auseinander und besprach auch die Arbeiterordnungen auf den hiesigen Gruben. Lebhaftes Bravo wurde dem Redner zu theil. Sodann wurde von jeder Grube der Umgegend — 5 an der Zahl — je ein Kamerad als Delegirter zum Kongreß gewählt. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Ins dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Reuthen. In der Strafsache Sue contra ober-schlesische Polizei und Staatsanwaltschaft fand am 9. April am hiesigen Landgericht Termin statt. In der Nr. 30 d. B. vom 25. Juli 1896 hatte sich die „Bergarbeiterzeitung“ verhaftet gegen die Maßnahmen der Polizei in Königshütte, die unsern Voten die Zeitungen confiscirt hatte. Ueberhaupt wurden in dem Artikel („Wie man uns in Oberschlesien behandelt“) die Schwelertzettel erörtert, welche man unserer Organisation und unserm Heanfragten in Oberschlesien seitens der Behörde in den Weg legte. Durch diese wurden die ober-schlesischen Kameraden eingekerkert und entstand uns ein großer geschäftlicher Schaden. Die Polizei in Königshütte und der Staatsanwalt in Reuthen hielten sich durch unsern Protestartikel beleidigt und stellte dieserhalb Strafanklage gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur Sue-Essen. Sue war nicht selbst in Reuthen zur Verhandlung anwesend (Verder! D. R.) und vertrat ihn Herr Rechtsanwalt Dr. Freund-Reuthen. Unser juristischer Vertreter theilt uns nun mit, daß Sue wegen formaler Beleidigung zu 150 Mk. Geldstrafe verurtheilt ist. Einzelne Paragrafen (nach Ansicht des Gerichtshofes scharfe) Aeußerungen in dem Artikel wurden als beleidigend in der Form (?) angesehen und erfolgte daher die Verurtheilung. Auch hat der Voten der Strafsache verurtheilt, weshalb die Confiscation der Zeitungen erfolgte! Da die anderen in dem inkriminirten Artikel gegen die ober-schlesische Polizei erhobenen Anklagen scheint man also nicht einmal gerüthet zu haben, sonst war die Verurtheilung wegen formaler Beleidigung einfach unbenutzbar. Uns wenigstens scheint es so. Wir wollen aber die Ankunft der Urtheilsabschrift abwarten und kommen wir dann ausführlich, unter Anführung neuer Thatsachen, auf die Sache zurück.

Zaborze. Kommer mehr intentionale Einzelbetten aus der Bergarbeiter der Explosion in der Wolligischen Hedwig-Wunsch-Grube können jetzt an die Oeffentlichkeit. Die in Gieswitz er-

scheinende „Ober-schlesische Volksstimme“ berichtet in ihrer Nummer vom 7. April: „Das Fiß, wo das Unglück vorgekommen ist, gehörte in den Betrieb des Stelgers Knobloch, der sich bei den Rettungsarbeiten in hohem Maße ausgezeichnet hatte. Dieser Beamte muß auch die Gefährlichkeit der dort ausströmenden Gase am besten gekannt haben, denn er verweigerte an dem zweiten Tage, an dem sich die Katastrophe ereignet hatte, seinem Chef die Einfahrt. Der sich weigernde Beamte wurde auf der Stelle entlassen und für diesen mußte Stelger Winkler eintreten, der leider seine Pflichttreue mit dem Tode bezahlte.“ Es wurde mitgetheilt, daß der Obersteiger Baumgärtner seiner Frau, als ihm dieselbe abredete, einzufahren, nachdem er noch nicht von den Folgen der Dünndampf- und Einathmung giftiger Gase in der Nacht vom 31. März zum 1. April wieder gänzlich hergestellt war, erwiderte: „Es ist meine Pflicht zu gehorchen, wenn Vorfig befiehlt.“ — Noch auf der Förderschale hat Baumgärtner warnend gesagt: „Herr Vorfig, das ist eine Fahrt auf Leben und Tod.“ Selber waren alle Einwendungen vergeblich und fruchtlos. Herr Vorfig übernahm die Führung der Expedition, nachdem der Betriebsinspektor Scheller dies abgelehnt hatte, weil er die Wahrscheinlichkeit einer Nachexplosion besürchtete, die erfahrungsgemäß sich häufig einstellen; deshalb pflegt man auch solche Strecken frühestens nach zwei bis drei Tagen wieder zu besahren. Es ist ferner Brauch, beim Bestreuen von Strecken, wo schlechte Wetter vorhanden sind, sowohl Sicherheitslampen (in neuerer Zeit elektrische) sowie eine Art von Taucheranzügen zu benutzen, die eine Vorrichtung zum Einathmen von Sauerstoff enthalten. Alle diese Vorsichtsmaßregeln ließ Arnold Vorfig außer acht. Es wird berichtet, daß er stets sehr schnell seine Entschlüsse zu fassen und ebenso schnell auszuführen pflegte, und in diesem Falle beizte er die Angelegenheit um so mehr, als er an demselben Abend um 8 Uhr einem Edmand-Commerz in Borstowert beiwohnen gedachte. — Soweit die „Ober-schlesische Volksstimme“. — Eher vom Heroldigen Bureau telegraphisch verbreiteten Meldung des „Breslauer General-Anzeigers“ zufolge hat man die Hedwig-Wunsch-Grube aber sogar nach dem Unglück, als es sich um die Bergung der Leichen handelte, wieder mit offenen Lampen, anstatt mit Sicherheitslampen besahren. Stimmt diese Angabe, dann liegt der Schluß nahe, daß es auf der Grube wahrscheinlich an der nöthigen Anzahl von Sicherheitslampen mangelte. — Eine amtliche Klarstellung über die Grubenkatastrophe ist vom Berggrath Jolisch veröffentlicht worden. Auch heißt es, daß die Bergbehörde den Betrieb im Tiefbau der Grube inzwischen verboten habe, weiter verlautet, daß das königliche Oberbergamt jetzt mit aller Energie auf schleuniger Durchführung seiner wiederholt gestellten Forderung auf Einführung einer besseren Wetterführung auf den schlechtesten Gruben bestünde. Diese Energie ist sehr erfreulich, schade nur, daß sie erst jetzt gelbt werden soll, nachdem Schließen doch wiederholt der Schaulplatz großer Grubenkatastrophen gewesen ist. — Die Haltung der ober-schlesischen Presse gegenüber dem Unglück auf der Hedwig-Wunschgrube, über das sie seit drei Tagen spaltenlange Berichte bringt und noch bringen wird, charakterisirt vorzüglich folgender dem „Ober-schles. Tageblatt“ entchlüpfter Satz: „Sonn, wenn eine Grubenkatastrophe gemeldet wurde, betrat sie regelmäßig nur Lohnarbeiter und Bramte, die im nothwendigen Nothwehr den Gefahren ihres Berufes zum Opfer fielen. Hier aber sehen wir, wie der Großindustrielle selbst in Erfüllung seiner Pflicht den Tod gefunden hat. Beispiel eblen Pflichtethers... gemessenster Fürsorge für seine Arbeiter... u. i. f. Ob es noch etwas Empfindlicheres als diese Sätze? Und dabei sind es leider gerade die Arbeiter, die diese Preße ernähren! — Nur Tagelöhner...“

Königshütte. Die „Königsgrube“ hat, nach der hiesigen Zeitung, für eventuelle Unglücksfälle einen Apparat — ein Exmatosor — angeschafft. Mit diesem Apparat — einem auf der Brust zu tragenden Deutel, in welchem sich ein Kessel mit Sauerstoff befindet, worans durch einen Schlauch der Träger des Deutels Luft saugt — vermag man über eine Stunde im größten Quaal und in schlechten Gasen auszuhalten. Die hier bereits angestellte Probe hat die Vortrefflichkeit des Apparates erwiesen. Außerdem hat die Königsgrube jetzt alle für Gruben-unglücksfälle vorgezeichnete Apparate im Bestande.

Ober-Waldenburg. Am Sonntag, den 4. April, fand im „Ferdinandshaus“ eine Versammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes statt für die Zahlstellen Waldenburg, Ober-Waldenburg und Altwasser. Ein Mitglied hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die nächste Generalversammlung des Bergarbeiter-Verbandes und mußte an der Hand von treffenden Beispielen nachzuweisen, daß die überaus traurige Lage der nieder-schlesischen Bergarbeiter nur durch eine feste Organisation gebessert werden könnte. Redner kam auch auf den letzten christlichen Bergarbeiter-Congreß zu sprechen und erklärte, daß auch diesen Beuten; die eine Besserstellung ihrer Lage herbeiführen wollten, von dem Unternehmertum nachgelagt wird, daß sie Sozialdemokraten wären. Natürlich mehr Nachgrat hätten die christlichen Bergarbeiter doch noch wie unsere Herren „Reichs-treuen“, dieselben Dünken nur loszuwerden und kriegen. Sodann wurde folgender Antrag zur Generalversammlung gestellt: „Es findet alle Jahre eine Vertrauensmännerwahl statt. Wiederwahl ist statthaft.“ Dieser Antrag wurde angenommen. Ein anderer Antrag abgelehnt. Hierauf wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes geschlossen.

Zellhammer. Am Sonntag hielt die hiesige Zahlstelle beghuß Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung eine Versammlung ab, die gut besucht war. Als Delegirter wurde einstimmig Kamerad Biemel gewählt. Demselben wurde zur Stellungnahme über die zur Verhandlung gelangenden Anträge unter Berücksichtigung der nieder-schlesischen Verhältnisse nach seinem besten Ermessen die Vollmacht erteilt. Bedenken wurden geäußert, daß Maßregelungen von Seiten der Gruben gegen die Delegirten vorgenommen werden würden und daher die Zahl möglichst beschränkt werden müsse, da bei etwaiger Maßregel die Betroffenen thätig unterstützt werden müßten. Die Ansicht über die Maßregelung waren getheilt und gab man der Meinung Raum, daß von den zum christlichen Bergarbeiter-Congreß entsendeten Delegirten von einer Maßregelung nichts verlaubar worden sei und daß man logischer Weise annehmen kann, es werde nach dem Grundsatz „was dem einen Recht ist muß dem andern billig sein“, gehandelt werden. — Alsbald hielt Kamerad Geyhardt-Weißstein bezeugend aus, daß neue Knappschafts-Statut einen lehrreichen Vortrag über das Rassenwesen, welcher beifällig aufgenommen wurde. Vom Hauptpflichtgesetz ausgehend zeigte Redner an der Hand von Thatsachen, daß beim Zutreten neuer Gesetze sich immer Mängel erwiesen, diese durch fortwährende Renovation ausgemergelt und den Verhältnissen angepaßt werden müßten. Auch streifte Redner die Presse, weil auf der nächsten Generalversammlung über die „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ gesprochen würde und betonte Redner, daß eine Arbeiterzeitung, besonders ein Fachblatt, nicht in der Lage sei, so billig zu arbeiten, wie die bürgerliche Presse es vermag. Z. B. der hier sehr verbreitete „Generalanzeiger“ erscheine 7mal wöchentlich, werde aber sehr wenig gelesen, sondern man halte ihn nur bei vielen Papieren wegen, wodurch natürlich die wahren Arbeiterinteressen vernachlässigt werden. Nur durch die großen Einnahmen für Inserate ist diese Zeitung so billig herzustellen.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden.)

Im Verlage von Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118 erscheint demnächst eine Broschüre von Bruno Boesch: **Woran frant die deutsche Gewerkschaftsbewegung?** Der Verfasser tritt in dieser Arbeit für die Einführung von Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften ein. Da augenblicklich in den Gewerkschaften lebhaftest Diskussionen über die Möglichkeit und Nützlichkeit der Arbeitslosenunterstützung stattfinden, so erscheint die betr. Arbeit gerade zur rechten Zeit. Der Preis soll 15 Pf. betragen.

Die Neue Zeit, No. 26. (Stuttgart J. S. B. Metz.)

Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik, Nr. 26.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. B. Metz Verlag) ist uns soeben die Nr. 6 des 7. Jahrganges zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis pro Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspostzeitungsliste für 1897 unter Nr. 2902) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfg.; unter Kreuzband 85 Pfg.

Beisetzungen.

Auf viele Anfragen theilen wir mit, daß diejenigen Delegirten (einerlei ob Generalversammlung oder Kongreß), welche bis zum 17. April noch nicht ihre Delegationskosten etc. erhalten, doch nach Helmstedt kommen müssen. In Helmstedt wird der Verbandskassirer vorläufig Vorschuß leisten und muß dieser dann später zurückgezahlt werden. Also niemand darf ausbleiben.

Nach Gernae. Die Vermuthung betreffs Eingehens der dortigen Zahlstelle ist ein großer Irrthum. Im Gegentheil, die Zahlstelle dort wächst und wird hoffentlich immer stärker. Die Zeitungen sind leider durch Versehen nicht abgehandelt worden, aber nachträglich erledigt.

Anträge zur Generalversammlung, welche nach dem 5. April bei der Redaktion eingelaufen, können nicht mehr Aufnahme finden in der gedruckten Vorlage. (Siehe Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 10 d. Btg. vom 6. März 1897.) Die noch vorliegenden Anträge aus Langenbrunn, Dachschaufen, Langenberg, Warby, Altenessen u. s. w. werden der Generalversammlung und dem Kongreß im Original vorgelegt. Berücksichtigung finden also alle Anträge. Wir bitten aber, in Zukunft sich genau nach den Bekanntgaben des Vorstandes zu richten.

Glanzigfeld. Das Statut ist noch nicht da.

Braunauerbach. Wir wissen nicht, ob der Gewerkschaft gerade so scharf beobachtet wird wie wir. Aber wir leben doch in einem Rechtsstaat und werden daher annehmen müssen, daß man nicht zweierlei Recht geltend macht.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 19. April finden nachstehende Versammlungen statt:

Altpoderschau. Nachm. 3 Uhr im Gasthof zu Neupoderschau

Albaden. Nachm. 4 Uhr.

Bredenscheid. Nachmittags 5 Uhr.

Borbeck. Jeden Sonntag Zahlung der Beiträge.

Borßfeld. Nachmittags 4 Uhr bei Wirth Schürmann.

Bodwald. Nachmittags 5 Uhr, bei Wirth Heinrich Bathel in Mothenbau.

Helmstedt. Nachmittags 3 1/2 Uhr bei Brand auf dem Holzberg.

Liebersdorf. Jeden Sonntag nach den 15. vor und nach der Versammlung.

M-Sonsfeld. Nachmittags 5 Uhr bei Wirth König. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Neu-Orengeldam. Nachmittags 4 Uhr werden bei dem Mitgliede Franz Herbold Beiträge entgegengenommen.

Ohly. In der Wohnung des Vertrauensmannes. Außerdem nimmt der Bote Beiträge und Anmeldungen entgegen.

Pömmelte bei Warby im Kronprinzten.

Reimke. Für Hoffende nimmt der Zeitungsbote Paul Vennerecht Beiträge entgegen.

Salzbrunn. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, beim Empfang der Zeitung.

Schneiderhainchen. Nachmittags 3 Uhr, Töhlens Gasthaus.

Wintersdorf. Im „Deutschen Haus“ beim Gastwirth Woll in Wintersdorf. [Uhr fehlt.]

Die nächste Nummer der Verbandszeitung erscheint der Feiertage halber einen Tag später wie gewöhnlich.

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlung.

Montag den 19. April.

Altenessen.

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Cron hier selbst.

Tagesordnung:

1. Die heutige Lage im Ruhrgebiet und der Zweck der Organisation.

2. Der nationale Congreß und Wahl des Delegirten.

3. Verschiedenes.

Auswärtige Redner haben ihr Erscheinen zugesagt.

Zu dieser wichtigen Versammlung sind die Kameraden von Altenessen und Umgegend dringend eingeladen. Ich bitte auch um recht pünktliches Erscheinen.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Schalke-Braunauerbach.

Am Oster-Montag findet beim Wirth Gappe-Weißbraunauerbach unsere

Zahlstellen-Versammlung

statt. Es ist Pflicht der Kameraden zu erscheinen. Der Vertrauensmann.